



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, FEBRUAR 2024

Interkulturelles Dolmetschen Oberwallis

A. Dienstleistungen

- Das Forum Migration Oberwallis vermittelt interkulturelle Dolmetscher:innen in verschiedenen Sprachen für mündliche Übersetzungen.
- Die interkulturellen Dolmetscher:innen verfügen über ein Zertifikat des Forums Migration Oberwallis oder von Interpret und haben Erfahrungen in interkulturellen Übersetzungen.
- Das Forum Migration Oberwallis bietet den interkulturellen Dolmetscher:innen Informations- und Austauschsitzen, Interventionen und Supervision an.
- Das Angebot richtet sich an Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Justiz, Kirche, Verwaltung und Private.

B. Organisation, Aufträge

- Frau Carolin Sommer ist die Projektleiterin des interkulturellen Dolmetschens vom Forum Migration Oberwallis.
- Sie nimmt Aufträge telefonisch oder per E-Mail entgegen.
Telefon: +41 (0)79 366 93 31, E-Mail: uebersetzen@forum-migration.ch
Telefondienst: Mo – Fr: 08:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr,
bei Notfällen auch durchgehend.
- Der Auftraggeber teilt mit, in welcher Sprache, wo und wann er eine:n Dolmetscher:in benötigt. Die Projektleiterin sucht den/die entsprechende:n Dolmetscher:in. Anschliessend bestätigt sie dem Auftraggeber den Übersetzungsauftrag. Falls nötig, erhält der/die Dolmetscher:in die Telefonnummer des Auftraggebers und der Auftraggeber die Telefonnummer des/der Dolmetschers/Dolmetscherin.
- Folgegespräche mit den gleichen Klienten werden von den Auftraggebern direkt mit den Dolmetschern/Dolmetscherinnen vereinbart. Der/die Dolmetscher:innen sind verpflichtet, diese Folgegespräche der Projektleiterin zu melden.
- Die Dolmetscher:innen benützen ein Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird am Ende des Gesprächs vom Auftraggeber und von dem/der Dolmetscher:in gemeinsam unterzeichnet. Eine Kopie erhält der Auftraggeber, eine Kopie der/die Dolmetscher:in, eine Kopie die Buchhaltung vom Forum Migration Oberwallis. Der Auftraggeber bewahrt die Kopie des Abrechnungsformulars auf und erhält von der Rechnungsstelle Forum Migration Oberwallis die entsprechende Rechnung.



C. Rahmenbedingungen

- Die Einsatzzeit beginnt mit dem vereinbarten Einsatztermin und dauert bis zum Ende der Übersetzung, inkl. Vor-/ Nach-Gespräch und Wartezeit. Der Mindesteinsatz ist eine Stunde zum definierten Tarif. Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufgerundet und anteilmässig gemäss festgelegtem Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- Für Einsätze an Sonn- und Feiertagen sowie Einsätze zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr werden Zuschläge von 25% in Rechnung gestellt.
- Vereinbarte Einsätze, die nicht stattfinden, müssen mindestens 24 Stunden vorher per E-Mail oder Telefonanruf zu den Öffnungszeiten abgesagt werden. Andernfalls werden sie wie folgt in Rechnung gestellt:
 - Übersetzung vor Ort wird bis 2 Stunden vor Beginn abgesagt, so dass der/die Übersetzer:in die Reise noch nicht angetreten hat bzw. noch nicht vor Ort ist: Verrechnung von pauschal CHF 66.00.
 - Übersetzung vor Ort wird sehr knapp (weniger als 2 Stunden vor Termin) bzw. erst vor Ort abgesagt (z.B. wenn Klient:in nicht erscheint): Verrechnung von 1 Stunde Übersetzung gemäss Stundenansatz von CHF 66.00 und Reiseentschädigung (Mindestbetrag CHF 30.00).
 - Dolmetsch-Einsatz via Telefon oder online wird bis 1 Stunden vor Beginn abgesagt, so dass der/die Übersetzer:in sich noch nicht einrichten musste: Verrechnung von pauschal CHF 40.00.
 - Dolmetsch-Einsatz via Telefon oder online wird sehr knapp (weniger als 1 Stunde vor Termin) bzw. erst beim Start abgesagt (z.B. wenn Klient:in nicht erscheint), so dass der/die Übersetzer:in bereits eingerichtet ist: Verrechnung von 1 Stunde Übersetzung gemäss Stundenansatz von CHF 66.00 und Spesenentschädigung CHF 5.00.
- Grundsätzlich gilt für das Forum Migration Oberwallis diejenige Institution oder Person als Auftraggeber, welche den/die Dolmetscher:in bestellt. Diese Institution oder Person haftet auch für die Kostenübernahme. Werden die Übersetzungskosten von einer anderen Institution oder Person übernommen, muss dies der Projektleiterin bei der Bestellung des/der Dolmetschers/Dolmetscherin mitgeteilt werden.

D. Honorare und Spesen

- Der Stundenansatz beträgt CHF 66.00/Std. In diesem Betrag sind inbegriffen: das Honorar des/der Dolmetschers/Dolmetscherin und der Verwaltungsaufwand.
- Zusätzlich wird die Reiseentschädigung/Reisezeitaufwand in Schweizer Franken laut Pauschaltabelle (siehe unten) in Rechnung gestellt. Der Mindestbetrag ist CHF 30.00.



- Bei einem Dolmetsch-Einsatz via Telefon oder online (z.B. Zoom) wird eine Pauschale von CHF 5.00/halbe Stunde als Entschädigung für zusätzliche Infrastrukturkosten (Telefon, Laptop/PC, Raum) in Rechnung gestellt.
- Wenn für die Terminvereinbarung mit dem/der Klient:in (via Telefon oder online, z.B. Zoom) bereits ein:e Dolmetscher:in beauftragt wird, wird pauschal eine Viertelstunde (15 Min.) zusätzliche Übersetzungszeit in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird auch gestellt, wenn der Einsatz schliesslich nicht stattfindet.
- Die Rechnung ist zahlbar in 30 Tagen.

E. Verantwortlichkeiten

- Die Auftraggeber sind für die Gestaltung und Leitung des Gespräches verantwortlich.
- Der Auftrag wird durch die Projektleiterin des interkulturellen Dolmetschens telefonisch oder per E-Mail bestätigt.
- Der/die interkulturellen Dolmetscher:innen verpflichten sich, den Berufskodex zu respektieren, vor allem die Neutralität und die Schweigepflicht.
- Sie legen persönliche, verwandtschaftliche und berufliche Beziehungen offen, die zu den anwesenden Personen bestehen.
- Der/die interkulturellen Dolmetscher:innen haben das Recht, einen Auftrag ohne Begründung abzulehnen. Das gleiche Recht gilt für den Auftraggeber und die Person, für die die Übersetzung/Vermittlung benötigt wird.
- Im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Auftraggeber und den interkulturellen Dolmetschern/Dolmetscherinnen muss die Projektleiterin vom Auftraggeber oder von den Dolmetschern/Dolmetscherinnen unverzüglich informiert werden.

F. Schlussbestimmungen

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Telefonnummer des/der interkulturellen Dolmetschers/Dolmetscherin nur nach Absprache mit dem/der Dolmetscher:in an die Person, für welche die Übersetzung benötigt wird, weiterzugeben.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR (Art. 394 ff: Der einfache Auftrag).



PAUSCHALTABELLE

Standort Dolmetscher:in	Ortschaften Einsatz	Kosten für den Auftraggeber in CHF	
Visp	Visp und Umgebung, Brig-Glis, Naters, Raron bis Mörel	30.00 50.00	
	Gampel, Turtmann, Leuk und Schattenberge ab Mörel bis Fiesch	50.00 70.00	
	Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad) Lötschental	100.00 100.00	
	Siders und Sitten	100.00	
	Saas- und Mattertal ab Stalden	100.00	
	Goms ab Fiesch	100.00	
	Brig-Glis, Naters	Brig-Glis, Naters und Umgebung, bis Mörel	30.00
		Visp und Umgebung, Raron ab Mörel bis Fiesch	30.00 50.00
		Goms ab Fiesch	70.00
Gampel, Turtmann, Leuk, und Schattenberge		70.00	
Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad) Lötschental		100.00 100.00	
Siders und Sitten		100.00	
Saas- und Mattertal ab Stalden		100.00	
Gampel-Steg, Turtmann		Gampel-Steg und Umgebung, Turtmann, Raron und Schattenberge, Leuk	30.00
		Visp und Umgebung	50.00
	Brig-Glis, Naters und Umgebung, bis Mörel	70.00	
	Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad) Lötschental	70.00 70.00	
	Siders und Sitten	70.00	
	ab Mörel bis Fiesch	70.00	
	Goms ab Fiesch	100.00	
	Saas- und Mattertal ab Stalden	100.00	

Diese Pauschalen sind eine Mischrechnung zwischen SBB-Tickets (Halbtax, 2. Klasse) und einer Entschädigung für den Zeitaufwand.

Preise für weitere Ortschaften gerne auf Anfrage.